

## **N i e d e r s c h r i f t**

über die Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Soziales  
am Donnerstag, den 17.02.2022, um 17:00 Uhr  
im in der Aula der von-Ravensberg-Schule, 49593 Bersenbrück  
**(SGOS/007/2022)**

### **Anwesend:**

Vorsitzende/r  
Kormann, Edith

Mitglieder  
Ewerding, Franz-Josef  
Hüdepohl, Sebastian  
Liening-Ewert, Rainer  
Mailitafi, Suraj  
Menslage, Heike  
Meyer zu Drehle, Axel  
Möller, Heinrich  
Prüne, Florian  
Raming, Dirk  
Wilke, Reinhard

Mitglieder (mit beratender Stimme)  
Bojani, Tanja  
Bußmann, Stefan

von der Verwaltung  
Bien, Regina  
Goda, Stefan  
Güttler, Andreas  
Schulte, Andreas  
Wernke, Michael

### **Entschuldigt fehlen:**

### **Öffentlicher Teil**

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen La-**

### **dung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzende Edith Kormann eröffnet die Sitzung um 17.05 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### **2. Wahl einer/ eines stellv. Ausschussvorsitzenden**

Die Ausschussvorsitzende Edith Kormann ruft den TOP auf.

Aus der Runde wird der Vorschlag unterbreitet, Ausschussmitglied Reinhard Wilke zum stellv. Vorsitzenden zu wählen.

Weitere Vorschläge gibt es nicht. Über den Vorschlag wird abgestimmt..

Der Ausschuss beschließt einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Das Ausschussmitglied Reinhard Wilke wird zum stellv. Vorsitzenden des Ausschusses für Ordnung und Soziales gewählt.

### **3. Berufung des Gemeindebrandmeisters als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Ordnung und Soziales** **Vorlage: 2825/2022**

Ausschussvorsitzende Edith Kormann ruft den TOP auf.

Gemäß § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) kann die Vertretung beschließen, dass neben Abgeordneten andere Personen, zum Beispiel Mitglieder der kommunalen Beiräte, jedoch nicht Beschäftigte der Kommune, Mitglieder der Ausschüsse werden. Mindestens zwei Drittel der Ausschussmitglieder sollen Abgeordnete sein. Ausschussmitglieder, die nicht der Vertretung angehören, haben kein Stimmrecht.

Der Gemeindebrandmeister ist als Ehrenbeamter auf Zeit für die Samtgemeinde tätig. Diese ehrenamtliche Tätigkeit zählt nicht zu einer Beschäftigung bei der Kommune im Sinne des § 71 Abs. 7 NKomVG.

Es hat sich in der Vergangenheit bewährt, dass aufgrund der Sachthemen im Bereich Feuerwehr der Gemeindebrandmeister an den Sitzungen dieses Ausschusses teilnimmt. Regelmäßig hat er neben seiner beratenden Tätigkeit den Ausschussmitgliedern auch Bericht über die Einsätze der Feuerwehren erstattet.

Es sollte daher weiterhin der Gemeindebrandmeister als beratendes Mitglied an den Sitzungen des Ausschusses für Ordnung und Soziales teilnehmen.



Der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Die Richtlinie über die Förderung sozialer Einrichtungen und Projekte in der Samtgemeinde Bersenbrück wird mit der Änderung beschlossen, dass in Punkt 4.2. der Samtgemeinderat über Anträge über 1.000,00 Euro beschließt. Der letzte Satz wird gestrichen.

Die Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

**5. Antrag der Bersenbrücker Tafel auf finanzielle Hilfe und Unterstützung  
Vorlage: 2826/2022**

Ausschussvorsitzende Edith Kormann ruft den TOP auf.

Zunächst erläutert Samtgemeindebürgermeister Michael Wernke die Arbeit der Bersenbrücker Tafel.

Er beschreibt die räumliche Situation mit einem großen Lagerhaus und vier Kühlräumen. Das Einsammeln, Begutachten und Abpacken der Lebensmittel für die wöchentliche Ausgabe am Mittwoch erfordert von den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viel Zeit und Engagement. Insgesamt wurden im Jahr 2020 7.455 Stunden geleistet.

Der Verein versorgt die sozial Schwachen der Samtgemeinde Bersenbrück mit Lebensmitteln. Derzeit sind dies 152 Haushalte mit insgesamt 385 Personen (Erwachsene und Kinder). Die anfallende Arbeit wird von 41 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unentgeltlich geleistet.

Die Bersenbrücker Tafel existiert in Bersenbrück seit 15 Jahren. Seit der Gründung engagiert sich dessen Leiterin Hildegard Wurst ehrenamtlich für die Bersenbrücker Tafel. Der Verein finanziert sich ausschließlich aus Spenden. Da Hildegard Wurst bei vielen Bürgerinnen und Bürgern, auch in Nachbarkommunen, sehr angesehen ist, kümmert Sie sich unter anderem auch um das Einwerben von Spenden.

Die Finanzierung durch Spenden stellt sich zunehmend als schwierig dar. Daher bittet die Bersenbrücker Tafel um eine jährliche finanzielle Unterstützung, damit die Versorgung der Bedürftigen auch weiterhin gewährleistet werden kann.

Der Ausschuss beschließt einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Die Samtgemeinde Bersenbrück unterstützt die Bersenbrücker Tafel. Die Samtgemeinde Bersenbrück fördert den Verein mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 5.000,00 Euro. Der Zuschuss wird für zunächst 5 Jahre (2022-2026) gewährt.

Die Bersenbrücker Tafel stellt der Samtgemeinde Bersenbrück jährlich einen Verwendungsnachweis/Jahresbericht zur Verfügung.

**6. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Gehrde auf Einstufung als Stützpunktfeuerwehr**  
**Vorlage: 2828/2022**

Ausschussvorsitzende Edith Kormann ruft den TOP auf. Zur Erläuterung des Sachverhaltes erteilt sie Gemeindebrandmeister Stefan Bußmann das Wort.

Das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Gehrde hat mit Schreiben vom 29.09.2021 den Antrag auf Einstufung der Ortsfeuerwehr als Stützpunktfeuerwehr beantragt. Als Begründung wird die Empfehlung des Feuerwehrbedarfsplanes genannt.

Die Samtgemeinde Bersenbrück als Träger des Brandschutzes obliegt der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Sie kann dazu eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen.

Von dieser Möglichkeit hat die Samtgemeinde Bersenbrück Gebrauch gemacht und Ende 2020 den Feuerwehrbedarfsplan 2020 verabschiedet.

Dort wird aufgeführt, dass die Feuerwehr der Samtgemeinde Bersenbrück aktuell auf Grundlage der Niedersächsischen Feuerwehrverordnung (FwVO) in

- 2 Schwerpunktfeuerwehren
- 2 Stützpunktfeuerwehren
- 3 Feuerwehren mit Grundausstattung

gegliedert ist.

Die Freiwillige Feuerwehr Gehrde hat den Status einer Feuerwehr mit Grundausstattung. Sie verfügt über 3 Fahrzeuge (Tanklöschfahrzeug 3000 (TLF 3000), Löschgruppenfahrzeug 8 (LF 8) und einen Mannschaftstransportwagen (MTW). Aktuelle gehören insgesamt 34 Mitglieder (FA) der Einsatzabteilung an.

Paragraph 4 der FwVO sieht als Mindestausstattung für Stützpunktfeuerwehren ein Löschgruppenfahrzeug mit Gruppenbesatzung (9 FA) und ein Fahrzeug mit Truppbesatzung (3 FA) vor. Wie im Feuerwehrbedarfsplan unter Punkt 7.4.1.2. auf Seite 81 richtigweise festgestellt wird, erfüllt die Freiwillige Feuerwehr Gehrde diese Ausstattung. Dabei ist festzuhalten, dass die Fahrzeugausstattung der Samtgemeinde im Wesentlichen nicht der Feuerwehrverordnung entspricht, sondern risikoangepasst ist und daher über der Mindestausstattung liegt.

Die personelle Mindeststärke der Ortsfeuerwehren ergibt sich aus den jeweiligen einsatztaktischen Aufgaben der Ortsfeuerwehren sowie der FwVO. Als Bemessungsgrundlage nach der FwVO dienen folgende taktische Einheiten:

- Selbständiger Trupp (3 FA)
- Staffel (6 FA)
- Gruppe (9FA)
- Zug (22 FA)

Es ergeben sich für eine Feuerwehr mit Grundausstattung eine Mindeststärke von 20 FA und für die Stützpunktfeuerwehr von 26 FA.

Die Ausführungen im Feuerwehrbedarfsplan basieren auf Daten aus dem Jahr 2018. Dort ist die Personalstärke der Einsatzabteilung mit 25 FA angegeben. Durch eine Verstärkung der Mitgliedergewinnung konnten neue Mitglieder gewonnen werden, sodass die Einsatzabteilung aktuell aus 34 FA besteht.

Die Ausführungen zeigen, dass die materielle und personelle Ausstattung aktuell bei der Freiwilligen Feuerwehr Gehrde vorhanden ist. Dennoch sind weitere, stetige Bemühungen der Nachwuchsgewinnung auch bei anderen Feuerwehren wichtig.

Die Aufstufung hat keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen zur Folge.

Die Verwaltung schlägt daher nach Rücksprache mit dem Samtgemeinde-kommando der Feuerwehr vor, die Freiwillige Feuerwehr Gehrde zum 01.01.2022 zur Stützpunktfeuerwehr einzustufen.

Aus der Mitte des Ausschusses gibt es verschiedene Wortbeiträge, die inhaltlich alle die Unterstützung des Antrages zum Ziel haben.  
Abschließend wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des Antrages vom 29.09.2021 wird die Freiwillige Feuerwehr Gehrde rückwirkend zum 01.01.2022 zur Stützpunktfeuerwehr eingestuft.

7. **1. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Samtgemeinde Bersenbrück (Feuerwehrgesetz)**  
**Vorlage: 2829/2022**

Ausschussvorsitzende Edith Kormann ruft den TOP auf.

Die Freiwillige Feuerwehr Gehrde hat einen Antrag auf Einstufung als Stützpunktfeuerwehr gestellt. Durch den Beschluss in der heutigen Sitzung ergibt sich eine Änderung in der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Samtgemeinde Bersenbrück.

Im Paragraphen 1 ist die Gliederung der Feuerwehren in Schwerpunktfeuerwehren, Stützpunktfeuerwehren und Grundausstattungsfeuerwehren festgelegt. Hier ist eine entsprechende Änderung vorzunehmen.

Die Änderungssatzung soll in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Wortmeldungen ergeben sich nicht. Es wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Samtgemeinde Bersenbrück (Feuerwehrorganisationssatzung) wird in der vorliegenden Form beschlossen. Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

**8. Gründung von Jugendabteilungen bei den Freiwilligen Feuerwehren Alfhausen und Rieste**  
**Vorlage: 2832/2022**

Die Ausschussvorsitzende Edith Kormann ruft den TOP auf.

Gemeindebrandmeister Stefan Bußmann gibt kurz einige Erläuterungen zu den Planungen der Feuerwehren. Insbesondere geht er auf die Mitgliedergewinnung und die derzeitigen Strukturen der Jugendabteilungen in der Samtgemeinde ein. Aktuell befinden sich Jugendabteilungen bei den Feuerwehren Bersenbrück und Kettenkamp. Dort nehmen auch Jugendliche aus den anderen Wehren teil.

Die Freiwilligen Feuerwehren Alfhausen und Rieste haben beantragt, je eine Jugendabteilung bei ihren Feuerwehren einzurichten. Die beiden Feuerwehren wollen das Dienstgeschehen der Jugendabteilungen zusammen abhalten und miteinander kooperieren. Nach Rücksprache mit den Ortsbrandmeistern ist zunächst von max. 10 Teilnehmenden pro Jugendabteilung auszugehen.

Bislang bestehen Jugendabteilungen in der Samtgemeinde Bersenbrück bei den Freiwilligen Feuerwehren Bersenbrück und Kettenkamp.

Nach § 13 Nds. Brandschutzgesetz (NBrandSchG) dienen Jugendabteilungen insbesondere der Nachwuchsgewinnung für die Feuerwehren. Die Gemeinden sind aufgefordert, sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu fördern und zu unterstützen. Die Jugendabteilung ist dabei keine eigenständige Einrichtung der Gemeinde, sondern eine Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr mit einer besonderen Aufgabenstellung (§ 11 Abs. 3 Satz 2 NBrandSchG).

Mitglied kann jedes Gemeindemitglied werden, welches das 10. Lebensjahr vollendet hat. Die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter ist hierfür erforderlich.

Die wesentlichen Aufgaben der Jugendabteilung sind:

- a) Die Vermittlung der dem Gemeinwohl und dem Dienst am Nächsten gewidmeten Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr,
- b) die Vorbereitung auf die Aufgabe eines Angehörigen der Einsatzabteilung,
- c) die Ausbildung (theoretisch und praktisch) für den Brandschutz und die Hilfeleistung – unter Berücksichtigung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit der Mitglieder und unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften und der eingeführten Ausbildungsanleitungen,
- d) die Erläuterung von Funktionsweise und Handhabung von Einrichtungen und Ge-

- räten,
- e) die Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen und Übungen (nur als Grundübungen) mit dem Löschmittel Wasser,
  - f) die Pflege und Förderung des Gemeinschaftslebens unter den Mitgliedern,
  - g) praktische Jugendarbeit in jugendpflegerischer, kultureller und sportlicher Hinsicht,
  - h) Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen und Gruppen,
  - i) die Integration von Mitgliedern mit Migrationshintergrund.

Die Angehörigen der Jugendabteilungen dürfen keinen Einsatzdienst leisten, und während des Ausbildungs- und Übungsdienstes auch nur zu Tätigkeiten herangezogen werden, die nach den Umständen Leben und Gesundheit nicht gefährden. Gegen eine im Ausbildungsinteresse liegende betreute Mitwirkung/ Beobachtung bei geeigneten Einsätzen – deutlich außerhalb der Gefahrenzone – bestehen keine Bedenken.

Geleitet wird die Jugendabteilung von der Jugendfeuerwehrwartin oder dem Jugendfeuerwehrwart, der auf Vorschlag der Ortsbrandmeisterin oder des Ortsbrandmeisters von der Mitgliederversammlung der Jugendabteilung, die mindestens einmal im Jahr zusammen kommt, gewählt wird.

Da in der Samtgemeinde mehrere Jugendabteilungen vorhanden sind, ist ein Gemeindejugendfeuerwehrwart bestellt worden.

Die finanziellen Mittel für die Jugendfeuerwehr setzen sich wie folgt zusammen:

Gemäß der Anlage 5 zur Niedersächsischen Feuerwehrverordnung (FwVO) haben die Jugendlichen beim praktischen Ausbildungs- und Übungsdienst Schutzkleidung zu tragen. Die erstmalige Ausstattung von insgesamt 20 Jugendlichen (je 10 pro Feuerwehr) betragen ca. 4.000,00 Euro.

Hinzu kommt ein jährliches Budget in Höhe von 1.750 Euro je Jugendabteilung. Hieraus sind weitere Bekleidung, Ausrüstungsgegenstände sowie alle weiteren Kosten wie z.B. für Ausflüge und dgl. zu bezahlen.

Seitens des Samtgemeindekommandos und der Verwaltung wird die Einrichtung der Jugendabteilungen begrüßt. Im Landkreis Osnabrück bestehen derzeit 31 Jugendfeuerwehren.

Die Ausschussmitglieder begrüßen die Bemühungen und das Engagement der Feuerwehren. Die Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Bei den Freiwilligen Feuerwehren Alfhausen und Rieste werden Jugendabteilungen eingerichtet. Die erforderlichen Finanzmittel werden im Haushalt 2022 bereitgestellt.

Finanzielle Mittel:

- a) Unmittelbare Kosten für die Erstausrüstung: ca. 4.000,00 Euro
- b) Jährliches Budget für beide Jugendabteilungen: 2.500,00 Euro
- c) jährl. Aufwandsentschädigungen Jugendgerätewarte: 528,00 Euro

**9. Anpassung der Zuweisungen an die Wehrkassen der Freiwilligen Feuerwehren  
Vorlage: 2830/2022**

Ausschussvorsitzende Edith Kormann ruft den TOP auf und erteilt Fachdienstleiter Andreas Schulte das Wort.

Seit 1986 erhalten die Freiwilligen Feuerwehren in der Samtgemeinde eine jährliche Zuweisung an die Wehrkassen. Die Beträge sollen laut eines Beschlusses des Samtgemeinderates aus dem Jahr 2000 nach Vorgaben des Rechnungsprüfungsamtes für Ausgaben des Brandschutzes eingesetzt werden. Primär sollten die gezahlten Pauschalbeträge für die Anschaffung von kleineren Ausrüstungsgegenständen und Ersatzbeschaffungen verwendet werden. Sie dienen weiterhin für besondere Maßnahmen und zur Deckung individueller Kosten und Wünsche der Feuerwehr.

Die pauschalen Zahlungen setzen sich aus mehreren Einzelpositionen zusammen. Je aktives Mitglied sowie für jedes Mitglied in der Jugendfeuerwehr wird ein Pauschalbetrag von 22,00 Euro bzw. 11,00 Euro gewährt. Für die jährliche Überprüfung der Hydranten im Löschbezirk erhalten die Feuerwehren aktuell 5,00 Euro je Hydrant und 9,20 Euro je Feuerlöschbrunnen.

Aus den Reihen der Feuerwehr wurde die Erhöhung der Pauschalbeträge angeregt. Die Verwaltung schlägt eine Anpassung in folgender Weise vor:

- a) je aktives Mitglied 40,00 Euro,
- b) je Mitglied der Jugendfeuerwehr 20,00 Euro,
- c) je Hydrant 5,00 Euro,
- d) je Löschbrunnen 10,00 Euro.

Es entstehen Mehrausgaben in Höhe von jährlich rd. 6.000 Euro.

Der Vorschlag ist bereits im Samtgemeindekommando der Feuerwehr besprochen und einstimmig begrüßt worden. Die Anpassung sollte daher wie beschrieben erstmals im Jahr 2022 Anwendung finden.

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Der Ausschuss beschließt einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Die Höhe der Einzelbeträge im Rahmen der jährlichen Zuweisung an die Wehrkassen wird ab dem Jahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- a) je aktives Mitglied 40,00 Euro,
- b) je Mitglied der Jugendfeuerwehr 20,00 Euro,
- c) je Hydrant 5,00 Euro,
- d) je Löschbrunnen 10,00 Euro.

**10. Anpassung der Zuschüsse für Hochzeits- und Kranzspenden im Bereich Freiwillige Feuerwehr**  
**Vorlage: 2831/2022**

Ausschussvorsitzende Edith Kormann ruft den TOP auf. Fachdienstleiter Andreas Schulte erläutert kurz den Sachverhalt.

Die Samtgemeinde Bersenbrück gewährt den Freiwilligen Feuerwehren seit 1999 Zuwendungen für Hochzeitsgeschenke und Kranzspenden bei Beerdigungen. Die Zuwendungen dienen der Anerkennung des Ehrenamtes und werden grundsätzlich für jede Kameradin und jeden Kameraden gezahlt.

Aktuell werden auf Antrag 75,00 Euro für Hochzeitsgeschenke und 65,00 Euro für Kranzspenden gewährt. Eine Anpassung der Pauschalbeträge erfolgte seit 1999 nicht. Durchschnittlich werden rd. 10 Anträge im Jahr gestellt.

Im Samtgemeindekommando wurde der Vorschlag, die Beträge jeweils auf 100,00 Euro zu erhöhen, begrüßt.

Die Pauschalbeträge sollten daher rückwirkend ab 01.01.2022 auf jeweils 100,00 Euro erhöht werden.

Wortbeiträge ergeben sich nicht. Es wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Der Ausschuss beschließt einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Die Pauschalbeträge der Zuwendungen für Hochzeitsgeschenke und Kranzspenden werden angepasst. Rückwirkend ab 01.01.2022 wird der Betrag für Hochzeitsgeschenke und der Betrag für Kranzspenden verstorbener Kameradinnen und Kameraden auf jeweils 100,00 Euro angehoben.

**11. Bericht der Verwaltung**

Ausschussvorsitzende Edith Kormann ruft den TOP auf und erteilt Fachdienstleiter Andreas Schulte das Wort.

- a) Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes – Fahrzeuganschaffungen

Aktuell befinden sich folgende Fahrzeuge in der Ersatzbeschaffung:

- Hilfslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20) FF Bersenbrück
- Hilfslöschgruppenfahrzeug 10 (HLF 10) FF Kettenkamp
- Drehleiter 23/12 (DLAK 23/12) FF Ankum
- Tanklöschfahrzeug 4000 (TLF 4000) FF Rieste
- Mannschaftstransportwagen (MTW) FF Alfhausen

Darüber hinaus wird zusammen mit dem Samtgemeindekommando der Feuerwehr (bestehend aus den Ortsbrandmeistern und Stellvertreterinnen und Stellvertretern sowie den Leitern der Fachbereiche (Sicherheitsbeauftragter, Funkwart, Schriftführer etc.)) eine Reihenfolge zur zukünftigen Fahrzeugbeschaffung erarbeitet. Die entsprechenden Vorschläge werden in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses behandelt.

Der Feuerwehrbedarfsplan wird allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

#### b) Geflüchtete

Fachdienstleiter Andreas Schulte berichtet über den derzeitigen Aufnahmezustand von Geflüchteten. In der Samtgemeinde Bersenbrück leben zurzeit 266 Geflüchtete.

Den Gemeinden in Niedersachsen sind letztes Jahr die neuen Aufnahmequoten vom Land mitgeteilt worden. Demnach müssen bis voraussichtlich August 2022 insgesamt 75 Flüchtlinge in der Samtgemeinde aufgenommen werden.

23 Personen konnten bereits aufgenommen und untergebracht werden, so dass zurzeit noch 52 Personen bis August aufgenommen werden müssen.

Die Unterbringung erfolgt entweder in den damaligen Gebäuden der Samtgemeinde, jetzt HaseWohnbau in Alfhausen, Ankum, Gehrde und Bersenbrück oder in angemieteten Wohnungen.

Zurzeit ist es schwer, geeigneten Wohnraum zu finden.

Bisher konnten alle zugewiesenen Flüchtlinge immer dezentral, also nicht in Sammelunterkünften oder sog. Flüchtlingshäusern untergebracht werden. Damit dieses auch in Zukunft gelingt, wird dringend Wohnraum benötigt.

Für die neu ankommenden Flüchtlinge werden noch ehrenamtliche Flüchtlingshelfer gesucht, die die neu ankommenden Flüchtlinge unterstützen. Den Grad der Unterstützung legen die Flüchtlingshelfer selber fest.

Samtgemeindebürgermeister Michael Wernke ergänzt, dass seiner Ansicht nach der Arbeitsmarkt in Deutschland ohne Zuwanderung vor massiven Problemen stehen wird. Daher ist die Aufnahme und Betreuung der Geflüchteten eine wichtige Aufgabe der Kommunen.

Der Landkreis Osnabrück erhält hierfür seitens des Landes einen Zuschuss. Einen Teil des Zuschusses wurde bislang an die Städte und Gemeinden weitergeleitet, da dort die Betreuung und Unterstützung der Geflüchteten anfällt.

Aus den weiter geleiteten Mitteln (ca. 112.000,00 Euro im Jahr 2021) wird unter anderem die Flüchtlingssozialarbeit und die Beschaffung und Vorhaltung von Wohnraum finanziert.

Die Kreisverwaltung plant nun die ersatzlose Streichung dieser Gelder. Alle hauptamtlichen Bürgermeister haben daher einen dringenden Appell an die Land-



## b) Sirenen

Ausschussmitglied Heike Menslage fragt an, wie zukünftig mit den Sirenen in der Samtgemeinde Bersenbrück verfahren wird.

Fachdienstleiter Andreas Schulte erläutert, dass die Sirenen für die Alarmierung der Feuerwehren nicht mehr benötigt werden. Nach Abschaltung des analogen Alarmierungssignals durch den Landkreis 2019 wurden daher keine Sirenen auf die neue digitale Technik umgerüstet.

Aktuell beschäftigt sich ein Arbeitskreis aus Mitgliedern der Kommunen und des Landkreises mit dem Thema der Alarmierung im Bevölkerungsschutz und im Katastrophenschutz. In der nächsten Sitzung dieses Ausschusses wird über das Ergebnis berichtet.

## c) Ausrüstung der Feuerwehr

Ausschussmitglied Liening-Ewert erkundigt sich nach dem Ausrüstungsstand der Feuerwehren.

Gemeindebrandmeister Stefan Bußmann gibt daraufhin einen Überblick über den guten Ausrüstungsstand.

### 13. Einwohnerfragestunde

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Ausschussvorsitzende Edith Kormann bedankt sich bei der Verwaltung und den Ausschussmitgliedern für die heutige Mitarbeit.

Die Sitzung endet um 18.28 Uhr.

gez. M. Wernke  
Samtgemeindebürgermeister

gez. A. Güttler  
Erster Samtgemeinderat

gez. E. Kormann  
Ausschussvorsitzender

gez. A. Schulte  
Fachdienstleiter IV

gez. S. Goda  
Protokollführer

